Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 75. **Mittwoch, den 20. September** **1893.**

Zur europäischen Lage.

In Frankreich herrscht großer Jubel, man rüstet sich, die russische Flotte zu empfangen, die, aus amerikanischen Gewässern kommend, in Toulon anlegen und auf diese billige Weise den französischen Besuch in Kronstadt erwidern wird. Er ist schon etwas lange her dieser Besuch, gewöhnlich erwidert man derartige Höflichkeiten schneller, aber der Zar hatte kein rechtes Vertrauen zu den Männern der dritten Republik, und namentlich die Panama-Scandale mögen ihn nicht besonders angemutet haben. Jetzt ist die Lage verändert: Frankreich hat seit langer Zeit wieder einmal ein in sich einiges Ministerium, und der Sieg der Republikaner verbürgt ihm eine längere Regierungsdauer. So kann denn Rußland den französischen Freunden eine Freude machen. Es wird ein großes Trinken und Reden geben auf der Rhede von Toulon und in Paris, wo man sich jetzt schon im Wettkriechen vor der russischen Knute übt und das Leben für den Zaren als Stichwort erwählt hat. Zuversichtlich hoffen diesmal die Franzosen, daß der Besuch nicht abschließen wird, ohne das längst ersehnte Bündnis mit dem Zarenreich perfekt zu machen. Allgemach hat man doch eingesehen, daß Rußland lediglich die Vorteile des Verhältnisses eingeheimst hat, und daß es nun an der Zeit ist, wenigstens durch ein offizielles Aktenstück den Zweibund schwarz auf weiß festzulegen. Ob der Zar sich dazu entschließt, muß trotz der veränderten inneren französischen Lage sehr bezweifelt werden. Es liegt kein Grund vor, das den Russen günstige Verhältnis zu verändern. Für die Revanchepolitik wird der Zar nicht zu haben sein, und der Unterstützung der Franzosen in Asien ist er ohnedies sicher. Darauf aber kommt es wohl den Russen in erster Linie an, und in London hat man mehr Ursache als in Berlin, die Flottenkundgebung von Toulon mit kritischen Blicken zu betrachten. Gewiß liegt in dem Zeitpunkt der Ankündigung — sie erfolgte, als der Kronprinz von Italien den Boden der Reichslande betrat — mindestens keine deutsch freundliche Absicht. Wir täuschen uns nicht darüber, daß Rußland den Franzosen auch mit der Wahl dieses Zeitpunktes eine Liebenswürdigkeit erzeigen wollte, aber der Umstand, daß die russische Flotte sich im Mittelmeer festsetzen wird, ist ein viel wichtigeres politisches Ereignis, als das Touloner Sekttrinken. England ist es, dessen Interessen dabei in Mitleidenschaft gezogen werden. Schon weiß man längst, daß das französische Vorgehen in Siam im Einverständnis mit Rußland erfolgte; immer näher rückt der Zeitpunkt, wo der Schatten der russischen Kosackenlanzen auf britisch-indisches Gebiet fällt, und immer deutlicher dämmert den englischen Handelsleuten die Ahnung auf, daß ihr Prestige im Sinken, und das Rußland der Feind ist, der es auf Schritt und Tritt bedroht. Ein Teil der englischen Presse plaidiert angesichts dieses Umstandes für einen Anschluß an den Dreibund, der ihm helfen soll, britische Interessen in Indien zu schützen. Allein es ist ihr bedeutet worden, daß der Dreibund zu diesem Zweck nicht gegründet ist. England, das bei allen Welthändeln immer so gut seinen Vorteil zu machen wußte, mag selber sehen, wie es fertig wird. Wir bleiben Gewehr bei Fuß, und wenn der Jubelruf russisch-französischer Zecher alljo laut zu uns herübertönt, bleiben wir dessen eingedenk, daß es in erster Linie England ist, das die Kosten des Touloner Festes zu tragen hat.

Elbingerode, den 19. September 1893.

-h- **20 Mark Prämie** zahlte die Hauptkasse des Harzklub heute den Polizisten Deppe und Kirseln in Blankenburg aus, welche die 4 Burschen festgenommen hatten, die in einer der letzten Sitzungen des Herzogl. Schöffengerichts zu Blankenburg zu je 5 Tagen Gefängnis verurteilt wurden, weil sie in der Pfingstnacht ihre Zerstörungswut an Wegweisern und Bänken des Harzklubs ausgelassen hatten.

-!!- **(Kauft am Orte.)** Berliner und Hamburger Engros-Häuser versenden gegenwärtig wieder, wie alljährlich zu Beginn der „Saison", ihre Kataloge zu Hunderttausenden von Exemplaren in den Provinzen, in den Städten sowohl wie auf dem Lande. Diese Haus bei Haus verteilten Kataloge bestechen zumeist durch eine geschmackvolle Ausstattung, durch die Vielartigkeit der zum Kauf angebotenen Gegenstände und durch die anscheinende Billigkeit der Kaufpreise. So enthält ein uns vorliegender Hamburger Katalog Anpreisungen von Damen- und Kindertoiletten, Kleiderstoffen, Schuhwaren, Herrengarderobe, Herrenwäsche, Hüten, Tischzeugen, Leinenwaren, Bettstellen, Damen- und Babywäsche, Gardinen, Korsetts, Portieren, Teppichen, Schirmen, Handschuhen und endlich von Mobilien aller Art. So verführerisch es nun auch Manchem erscheinen mag, auf die Massen-Versendung dieser Kataloge durch eine kleinere oder größere Bestellung zu antworten, so möchten wir doch im Interesse unserer in jeder Beziehung gleich oder mehr leistungsfähigen Geschäfte am Orte vor dem Bezuge von Waren aus den Engros-Geschäften in Berlin, Hamburg 2c. abraten. Was von diesen ausgeboten wird, ist gleich gut und preiswürdig, wenn nicht in höherem Maße, in den soliden Geschäften am Orte selbst zu haben. Es ist geradezu eine Anstandspflicht der Bewohner eines Ortes, diejenigen Geschäftsleute, die zur Aufbringung der Steuerlasten am Orte wesentlich beitragen müssen, zu unterstützen und nicht jene Großgeschäfte, die nur Geld vom Orte holen, aber nichts zur Deckung der Steuern beitragen. Wer am Orte selbst kauft, hat zudem stets den Vorteil, ganz nach seinem Geschmacke kaufen und event. umtauschen zu können. Also: **Kauft am Orte!**

-!- **Laßt keine kranken Kartoffeln auf dem Acker liegen!** In erster Linie bilden liegen gelassene Knollen für Engerlinge und Larven einen geeigneten Schlupfwinkel, wo diese sicher der Verpuppung entgegen gehen. Andernfalls finden namentlich Feldmäuse daran hinreichende Futterstoffe.

Entscheidungen oberster Gerichtshöfe.

R. S. **Leipzig**, 13. September. Der Agent Wilhelm Moellhoff aus Wernigerode wurde am 5. Juli d. Js. wegen Unterschlagung in 2 Fällen und Betrug in 1 Falle zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren 9 Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurteilt, wobei insbesondere als strafschärfend die Gemeingefährlichkeit des Angeklagten in Betracht gezogen wurde, womit er die Leichtgläubigkeit der Landbevölkerung ausnutzte. Der Angeklagte legte gegen das Urteil Revision ein, mit der sich heute der Ferien-Strafsenat des Reichsgerichts zu beschäftigen hatte. In seiner schriftlichen Revisionsbegründung bestreitet er das Vorhandensein einer betrügerischen Absicht, welche der Vorderrichter angenommen hatte. Er habe Anfangs nicht gewußt, daß die Türkenloose, die er vertrieb oder zu vertreiben suchte, wertlose Papiere seien — (hierzu ist zu bemerken, daß die Loose nicht als wertlos sondern minderwertig zu bezeichnen sind); — erst im Sommer 1890 habe er davon Kenntnis erhalten. Hinsichtlich des zur Last gelegten Betruges rügte die Revision des Angeklagten, daß es nicht genügend festgestellt worden sei, daß er die Absicht besaß, die Verloosungslisten zurückzubehalten. Schließlich werde noch bemängelt, daß das angefochtene Urteil den Nachweis vermissen lasse, daß der Angeklagte in dringendster Not gehandelt habe.

Die Reichsanwaltschaft vermochte die angeführten Revisionsgründe nicht als durchschlagend anzusehen und beantragte die Verwerfung der Beschwerde. Der Senat schloß sich dem Antrage an, verwarf die Revision und legte dem Beschwerdeführer die Kosten des Rechtsmittels auf.

-d- **In der letzten öffentlichen Sitzung des Wernig. Königlichen Amtsgerichts**, Abteilung für Strafsachen, in welcher Herr Amtsrichter Eggeling den Vorsitz führte, und der die Herren Rentier Bergmann aus Hasserode und Wagenfabrikant Haselhorst von hier als Schöffen beiwohnten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. In einer Privatklage wegen Beleidigung kam es zu einem Vergleich. Jede der Parteien übernahm die Hälfte der Kosten.

2. Ein hiesiger Agent und ein Uhrmacher aus Halberstadt sind angeklagt wegen Gewerbesteuerkontravention, sie sollten in Ilsenburg im Laufe dieses Jahres Taschenuhren hausierend zum Verkauf ausgeboten haben, wurden nicht schuldig befunden und deshalb freigesprochen.

3. Ein hiesiger schon wegen Mißhandlung, Bedrohung 2c. vorbestrafter Handelsmann ist angeklagt in der Zeit vom 25. Mai bis 6. Juni d. Js. mehrere bewegliche Sachen, welche abgepfändet waren, der Pfändung entzogen zu haben und zwar dadurch, daß er dieselben von seiner Tochter in Ilsenburg fortholte. Der Angeklagte behauptet ein Anrecht an die Sachen gehabt zu haben. Er wird schuldig befunden und zu einer Gefängnisstrafe von 3 Tagen verurteilt.

4. Eine Verhandlung wegen Uebertretung der Fahrpolizeiordnung wurde vertagt.

5. Eine Frau aus der Johannisvorstadt sollte dort am Sonntag den 6. August ruhestörenden Lärm erregt haben, wurde aber freigesprochen.

6. Ebenfalls freigesprochen wurden ein Gastwirt und seine Ehefrau aus Elbingerode, die am 3. Juli d. Js. eine Dienstmagd vorsätzlich mißhandelt haben sollten. Es wurde festgestellt, daß die Dienstmagd durch ihr sehr freches Benehmen gegen ihre Herrschaft Anlaß dazu gegeben, daß ihr eine leichte Züchtigung zu teil wurde.

7. Ein hiesiger Arbeiter ist geständig, am 23. Mai d. J. in Stapelburg mehrere Personen mit einem Stock geschlagen, resp. gestoßen zu haben und wird unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

8. Ein hiesiger Fleischermeister wird, weil er im August an einem Tage übelriechendes Wasser in die Gosse laufen und auch seine hitzige Hündin ohne Maulkorb auf der Straße umherlaufen ließ, für jeden Fall mit 2,50 Mark oder je 1 Tag Haft bestraft.

9. Ein hiesiger Musikus, der angeklagt ist am 14. August d. Js. in Wasserleben ohne polizeiliche Erlaubnis auf der Dorfstraße Musik gemacht und die nächtliche Ruhe gestört zu haben, wird freigesprochen, da er nur ein Ständchen gebracht hatte und zwar in einem Gehöft, nicht auf öffentlicher Dorfstraße.

10. Ein fremder, domizilloser, schon vielfach auch mit Zuchthaus vorbestrafter Böttcher und Brauer wird aus der Haft vorgeführt, beschuldigt in Elbingerode gebettelt zu haben. Er ist geständig und wird mit Rücksicht auf seine vielen Vorstrafen zu 4 Wochen Haft verurteilt und seine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verfügt.

11. Ein früher hier in Dienst gewesener Kutscher, jetzt ohne festen Wohnsitz, ist geständig am 7. September d. Js. hier einem Fremden 21 Mark aus dem Portemonnaie entwendet zu haben und hat diesen Diebstahl mit einer Gefängnisstrafe von 3 Tagen zu büßen.

Bericht über die Sitzung der Ferien-Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt.

vom 13. September 1893.

In der ersten Nummer der „Halberstädter Sonntagszeitung" erschien am 1. Januar d. Js. ein „Kreidewurst" bezeichneter Artikel, in dem wahrheitswidrig behauptet wurde, daß ein Pfarrer des Waldenburger Kreises eines Sonntags von der Kanzel herab gegen die Völlerei und Verschwendungssucht geredet und dabei den Andächtigen empfohlen habe, statt der teuren Fleischwurst die billige Kreidewurst zu benutzen und zu dem Zwecke mit Kreide eine Wurst auf den Tisch zu malen und bei jedem Bissen ein Stück der gemalten Wurst auszulöschen. Wegen dieses die Geistlichkeit des Waldenburger Kreises beleidigenden Artikels war der verantwortliche Redakteur genannten Blattes, Christoph Martin, bereits am 22. April d. Js. von hiesiger Strafkammer zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Auf die vom Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision hatte das Reichsgericht unter Aufhebung des Urteils die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die 1. Instanz zurückverwiesen. Das Ergebnis der heutigen erneuten Verhandlung ergab für den Angeklagten kein günstigeres Resultat, da auch heute das Gericht auf eine Strafe von 4 Wochen Gefängnis erkannte.

Der Schuhmacher Karl gen. Friedrich Schollmeyer aus Quedlinburg erhielt für im strafbaren Rückfalle verübte Diebstähle eine Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis zudiktiert.

Der Arbeiter Joseph Kalmutzki aus Egeln wurde von der Anklage des Pfandbruchs freigesprochen.

Eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten traf den Tischlergesellen Karl Becker von hier wegen Körperverletzung.

Der Handelsmann Heinrich Vesterling aus Hasserode, der am 18. Juni d. Js. in Wernigerode beim Kriegerverbandsfeste eine Bude aufgestellt hatte, fand es nicht in der Ordnung, daß der Landrat das Schließen der Buden um 11 Uhr abends angeordnet hatte und leistete deshalb auch jener Anordnung keine Folge. Als dann der Polizeikommissar Bette die Bude schließen ließ, überhäufte Vesterling den Beamten mit beleidigenden Worten und forderte öffentlich die anderen Budenbesitzer auf, die Buden wieder zu öffnen. Der mitanwesende Oekonom Heinrich Schattenberg aus Wernigerode nahm Partei für Vesterling und erklärte das Vorgehen der Polizei für gemein. Die Folge war, daß Vesterling wegen Beleidigung und öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen und Schattenberg wegen Beleidigung sich heute zu verantworten hatten. Vesterling wurde zu einer Geldstrafe von 100 Mk., im Unvermögensfalle zu 10 Tagen Gefängnis, Schattenberg zu 50 Mk. Geldstrafe, an deren Stelle im Unvermögensfalle 5 Tage Gefängnis treten sollen, verurteilt, auch wurde dem beleidigten Beamten das Recht der Veröffentlichung des Urteils zugesprochen.

Der Lederfärber Wilhelm Offenkopf aus Osterwieck wurde wegen thätlicher Beleidigung 2c. 2c. mit 2 Wochen Gefängnis gestraft.

Zu 6 Monaten Gefängnis wegen Diebstahls im strafbaren Rückfalle wurde der Knecht Gustav Pieper von hier verurteilt.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen den Feldarbeiter Friedrich Kreiser aus Quedlinburg wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit verhandelt. Das öffentlich verkündete Urteil lautete auf 2 Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre.

Es kam noch eine Berufungssache zur Verhandlung, zu der das Gericht Vertagung zwecks Zeugenladung beschloß. (Halbst. Ztg. u. Intbl.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418930920-12

Politische Tagesschau.

Deutsches Reich.

— **Se. Maj. der Kaiser hat an den Großherzog von Baden** nachstehendes Schreiben gerichtet: „Ew. Königliche Hoheit haben Mir durch den Wunsch, die Stellung eines Chefs des 2. badischen Genadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 zu übernehmen, eine große Freude bereitet. Ich nehme Ew. Königl. Hoheit Anerbieten gern und herzlich dankbar an und habe dem Regiment ausgesprochen, wie Ich weiß, daß das im Frieden und im Kriege jederzeit bewährte Regiment, welches sich die Zufriedenheit Meines hochseligen Großvaters erworben hat und dessen Namen es als besondere Auszeichnung weiterführen soll, sich diesem erneuten Beweise Meiner Gnade stets würdig zeigen wird. Ich verbleibe in inniger Zuneigung und Freundschaft Ew. Königlichen Hoheit freundwilliger Vetter und Neffe (gez.) Wilhelm.

— Den Wienern Blättern wird aus **Dresden** telegraphirt, wie dort verlautet, treffen **im Oktober der deutsche Kaiser** und mehrere deutsche Fürsten daselbst zu dem Zweck ein, um an der Feier des 50-jährigen Militär-Dienst-Jubiläums des Königs Albert teilzunehmen.

— **In Dresden** fand am Freitag Vormittag in Gegenwart des Königs, des diplomatischen Korps, der Minister, der Spitzen der Zivilbehörden sowie unter großer Beteiligung seitens der Bevölkerung die feierliche Enthüllung der zwei monumentalen Fahnenmassen statt, welche zur Erinnerung an den am 15. September 1882 erfolgten **Einzug weiland Kaiser Wilhelm** I. aufgestellt wurden. Die Festrede hielt Ober-Bürgermeister Dr. Stuebel.

— Wie das „D. B. H." **aus Gothenburg** meldet, sind für die Elchjagd auf Hunneberg, zu der **Kaiser Wilhelm** erwartet wird, die Vorbereitungen in Angriff genommen und die Treiber aufgeboten. Der Elchbestand im Kraparke Halle-Hunneberg wird auf 200 Stück geschätzt.

— **Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Leopold** traf von seiner Reise nach Schweden am Donnerstag Abend wieder in Berlin ein und begab sich nach Jagdschloß Glienicke.

— Auf Schloß Domanze ist Mittwoch Abend **Gräfin Elisabeth von Brandenburg,** Tochter des ehemaligen preußischen Ministerpräsidenten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, infolge wiederholter Schlaganfälle, 62 Jahre alt, gestorben.

— Die „Straßburger Post" schreibt offiziös: Am 9. d. Mts., am Tage seiner Anwesenheit in Straßburg, hat der Kaiser die Kabinetsordre unterzeichnet, durch welche der **Polizeipräsident Feichter** zur Disposition gestellt wird. Diese Verfügung ist offenbar infolge eines entsprechenden Antrags der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen getroffen worden und dieser letztere hin wiederum muß als Folge des bekannten Vorfalls angesehen werden, (Beleidigung von Mitgliedern des bekannten Vereins „Febelta") der im Juli d. J. soviel Aufsehen erregte. Dieser Vorfall bildet den Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens, das in nächster Zeit seinem Abschlusse entgegensteht.

— Eine Tartaren-Nachricht, die alles bisher Dagewesene übertrifft, bringen die „New-Yorker-Staatszeitung" und der „New-York Herald." Sie melden drahtlich, wegen des Falles Schröder solle **der deutsche Kronprinz als Kompagniechef vor ein Kriegsgericht gestellt** werden. Chef der Leibkompagnie des 1. Garde-Regiments ist indessen der Erbprinz von Hohenzollern, der allerdings auch keiner kriegsgerichtlichen Bestrafung entgegensieht. Stärker kann wohl nicht geschwindelt werden.

— Nach einem kürzlich in den Zeitungen mitgeteilten Telegramme aus **Chicago** sollte bei der **Preisverteilung** für landwirtschaftliche Gegenstände auf der Columbischen Weltausstellung Deutschland nur 21 Preise erhalten haben. Diese Nachricht bedarf der Richtigstellung insofern, als sie sich lediglich auf die Liqueur-Ausstellung bezieht und als auf die 38 ausstellenden deutschen Firmen im Ganzen 27 und nicht 21 Preise entfallen sind. Auch hier ist das Ergebnis der Preisverteilung für die deutsche Industrie ein außerordentlich günstiges.

— **Zum Geburtstag der kaiserlichen Prinzessin** waren die Sonntagsschulkinder nach Wilhelmshöhe geladen, wo sie festlich bewirtet wurden. Aus Anlaß des Geburtstages waren die Wasserkünste im Betriebe. Am Donnerstag Vormittag ist die Kaiserin nach Stuttgart abgereist.

— Wie es gemacht wird, um künstlich **die Bevölkerung in Elsaß-Lothringen aufzureizen,** dafür sind der kaiserlichen Statthalterschaft in diesen Tagen recht drastische Beweise in die Hand gefallen. In Straßburg wurde ein Maueranschlag konfisziert, der in Paris in der Druckerei eines bekannten Chauvinistenblattes hergestellt und dann durch besondere Vertrauensmänner nach dem Elsaß gesandt war. Die reichsländische Bevölkerung hat diesen Anschlägen nachweislich völlig fern gestanden, sie enthielten die Worte: „Brod und Fleisch den Arbeitern, Stroh dem Vieh!" „Nieder mit dem Kronprinzen von Italien!"

— Zur Vorbereitung der **Konferenzen über den deutsch-russischen Handelsvertrag** ist bereits am Freitag eine aus Reichsbeamten verschiedener Ressorts bestehende Kommission zusammengetreten. Dieser Kommission ist die Befugnis beigelegt worden, Sachverständige vorzuladen und von diesen Gutachten abgeben zu lassen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Anläßlich der Anwesenheit von Bebel und Friedrich Engels fand Donnerstag **in Wien eine große sozialistische Versammlung** statt. Der Vorschlag, Engels das Ehrenpräsidium zu übertragen, scheiterte an der Einsprache des Polizeikommissars. Unter großem Jubel wurde eine Zuschrift von 300 Reservisten des Infanterie-Regiments Kaiser Alexander mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie, den Achtstundentag und das allgemeine Wahlrecht verlesen. Die Zuschrift scheint Schwindel zu sein, da das Regiment ein ungarisch-siebenbürgisches ist. Der erste Redner, Adler, bezeichnete den Generalstreik als unmöglich, solange das Volk nicht Waffen besitze; wenn es einmal Waffen habe, werde es nicht streiken (stürmische Zustimmung). Bebel lobte den großartigen Charakter der Maifeier in Oesterreich; in Deutschland sei eine solche Feier durch die Verhältnisse unmöglich gemacht. Mit Gewalt seien die Rechte des Volkes in der Zeit der Repetiergewehre nicht zu erkämpfen. Da die Sozialdemokratie nicht die Möglichkeit besitze, Bajonette in die Hand zu bekommen, müsse sie trachten, die zu gewinnen, die Bajonette tragen. Engels pries die Großmachtstellung der Sozialdemokratie in allen Ländern. Ihr Anschwellen in Deutschland mache die Bourgeoisie des Reiches und den Grafen Caprivi bange. Den Ausführungen beider Gäste ward selbstverständlich stürmischer Beifall zu teil. — Die **Zahl der aufgelösten Vereine** in Prag beträgt 17. Weitere 217 Vereine dürfen nur mit Bewilligung der Behörde Versammlungen halten. Die Ortsgruppen Prag und Brünn des Schönererschen Germanenbundes wurden aufgelöst. Zum Statthalter Mährens ist Graf Karl Zierotin ausersehen.

Frankreich. Der „Figaro" teilt aus angeblich sehr guter Quelle mit, der Ministerpräsident Dupuy sei entschlossen, bei den Gemäßigten links und rechts seine Majorität zu suchen; derselbe werde bei Wiederzusammentritt der Kammer erklären, **die Regierung wolle die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetze** und werde die radikalen Forderungen, wie Trennung der Kirche vom Staate, sowie die Aufhebung des Senats, energisch bekämpfen. Dupuy würde sich eventuell von den radikalen Kabinetsmitgliedern trennen. — Dem „Figaro" wird aus London angeblich gemeldet, daß **Cornelius Herz** nicht mehr in Bournemouth anwesend sei, sich vielmehr auf Reisen befinde. Herz sei unter den Augen der Polizei nach Calais, Boulogne, Dieppe, also durch Belgien nach Frankreich gereist, wo er mit Fremden Unterredungen gehabt haben soll. — In Grenoble hat das **Leichenbegängnis des verstorbenen Generalstabschef Miribel** am Freitag stattgefunden. Bei der Ueberführung des Sarges vom Bahnhofe nach der Kathedrale hielten die Generäle Saussier, Berge, Boisdeffre und Prinz Arenberg die Zipfel des Bahrtuches. Als Vertreter des Präsidenten Carnot folgte zunächst der Oberst Pistor und dann eine sehr große Anzahl Generäle und Offiziere. Als Vertreter der russischen Armee wohnte der General Fredericks der Leichenfeier bei. Eine große Volksmenge gab dem Verstorbenen das Geleit. Bei dem Trauergottesdienst hielt der Bischof Fava die Leichenrede und sprach den Segen.

Großbritannien und Irland. Zu der Frage des angeblich beabsichtigten **Beitritts Englands zum Dreibund** schreibt der „Standard": England unterhält mit nicht geringem Kostenaufwande die mächtigste aller Marinen, deren Mitwirkung mit den Streitkräften unserer Freunde im Notfalle unsere Gegner nicht unterschätzen dürfen. Die Völker Deutschlands oder Italiens brauchen nicht zu befürchten, daß England die Bedeutung des einigen Vorgehens Frankreichs und Rußlands in mehr als einem Weltteile verkenne. Es ist jedoch nicht unsere Gewohnheit zu schreien, ehe uns zu nahe getreten wird. Schutz gegen nicht offen bekannte feindliche Pläne wird am besten schweigend betrieben. Europa mag sich darauf verlassen, daß, wenn Frankreich und Rußland sich in etwas mehr als einen vorübergehenden Austausch von Komplimenten im Mittelmeer ergehen, dessen Gewässer bald eine wesentliche Vergrößerung unserer eigenen Flottenmacht sehen werden.

Rußland und Polen. Die gesamte Presse in St. Petersburg beschäftigt sich mit dem **Gerücht, Schweden wolle dem Dreibund beitreten,** wenn auch die Mehrzahl das Gerücht anzweifelt. Man ist jedoch darin einig, daß Schweden einen ungemein wünschenswerten Bundesgenossen für den Dreibund abgebe, weil seine Flotte die russische bei Libau im Rücken bedrohe, desgleichen die Küste des bottnisch-finnischen Meerbusens. „Nowoje Wremja" warnt den Dreibund vor einer Gegenkundgebung zu dem russischen Flottenbesuch in Toulon, womit die Aufnahme Schwedens in den Dreibund gemeint ist. Rußland würde dies ebensowenig unbeantwortet lassen, wie seinerzeit die die deutschen Zollerhöhungen.

Amerika. Meldungen **aus Buenos-Ayres** zufolge wurden den Truppen nach Tucuman gesandt, um den Eisenbahndienst dort sicher zu stellen. — Die brasilianische Gesandtschaft in Paris teilt eine Depesche aus **Rio de Janeiro** vom 14. d. mit, wonach das **Bombardement** der Stadt sechs Stunden dauerte, ohne Schaden anzurichten. — Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Buenos-Ayres ist Peixoto im Besitze der telegraphischen Verbindungen. Das Geschwader hat **Gamboa bombardiert** und sich des Kononenbootes „Alagoa" bemächtigt. Die Bureaux der Kabelgesellschaft sind verlassen. Die Kanonade der Forts war ohne Erfolg. Der Panzer „Bahia", der sich nach Paraguay begeben hatten, erhielt Befehl, nach Montevideo zurückzukehren. Das Kanonenboot „Tiradentes" hat vor Montevideo Anker geworfen in Erwartung eines Angriffs seitens des Transportschiffes „Itaoca", das sich in Händen der Aufständischen befindet. — Nach einem **Telegramm aus Rio de Janeiro wurde das Bombardement Mittwoch eingestellt,** weil die Insurgenten versuchen wollten die Forts zur Uebergabe zu zwingen, da alsdann die Hauptstadt fallen würde, ohne daß es notwendig sei, sie zu zerstören. Die Forts erwiderten indeß das Feuer. Infolge dessen begann Donnerstag von 9 Uhr morgens ab die Beschießung der Stadt wieder. Die Granaten fielen dicht und richteten **eine gräßliche Verheerung in den Hauptstraßen und Plätzen an.** Vieles liegt bereits in Trümmern; unzählige Gebäude sind zerstört worden, der Verkehr auf den Straßen ist mit größter Lebensgefahr verknüpft. Durch das Feuer der Forts ward ein Rebellenschiff schwer beschädigt. — Der „Newyork Herald" meldet **aus Buenos-Ayres** von Donnerstag: „Die Flotte der Insurgenten in Rio de Janeiro eröffnete Donnerstag das Feuer auf die Forts in der Nähe von Nictheroy und beschoß alsdann die Stadt und namentlich das Arsenal. Das Bombardement dauerte von 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags, richtete jedoch nur wenig Schaden an. Die Schiffe eröffneten Freitag das Feuer wieder; die versuchte Landung der Insurgenten wurde vereitelt. Auf beiden Seiten waren Verluste zu verzeichnen. In Rio de Janeiro ist die Ruhe vollkommen aufrechterhalten. Der Kapitän des Kanonenbootes „Alagoas" fiel von dem Geschwader der Rebellen ab, eilte nach Rio und unterrichtete den Präsidenten Peixoto über die Bewegungen der aufständischen Schiffe. Alle für die Landung günstigen Punkte Rios sind stark verschanzt. Die Landtruppen sind Peixoto treu geblieben. Alle fremden Schiffe im Hafen bleiben neutral. Die in Buenos-Ayres wohnenden Brasilianer glauben, der Sieg der Revolution bedeute die Wiederherstellung der Monarchie. Die auswärtigen Handelsfirmen in Buenos-Ayres protestieren bei ihren Gesandten gegen die Unterbrechung des Telegraphendienstes mit Rio. — Der „Newyork Herald" meldet über Valparaiso aus Rivera, **daß der aufständische Kommandant die Streitkräfte des Generals Castilho bei Bage in Rio Grande geschlagen** und viele Waffen erobert hat. Das Gefängnis in Rivera sei mit gefangenen Föderalisten überfüllt.

Zur Tagesgeschichte.

Braunschweig, 15. Septbr. (Landes-Ztg.) Ein schwerer Unfall hat sich am Montag Vormittag um 11 Uhr in Kamenz ereignet. Das Viergespann des Regenten wurde, wie das häufig geschieht, von dem Leibkutscher des Prinzen durch die Straßen bewegt, um die Pferde einzufahren. Plötzlich scheuten die Tiere und rasten in wilder, tollster Flucht davon. Der Leibkutscher, ein alter treuer Diener des Prinzen, wurde dabei vom Bocke herabgeschleudert und erlitt einen Genickbruch, der seinen sofortigen Tod herbeiführte; ein neben ihm auf dem Wagen plazierter prinzlicher Lakai trug beim Sturz vom Wagen einen Schenkelbruch an beiden Beinen davon. Die Tiere rasten bis zur Neissebrücke, wo sie mit ihrem Satzelzeug an dem Geländer hängen blieben, so daß sie zum Stehen gebracht wurden.

Hessen, 15. September. Hier wurden dieser Tage auf einem Steinhaufen eine ganze Anzahl schön gearbeiteter Steinmeißel, Steinmesser, Hämmer 2c. gefunden. Auch viele Urnenscherben lagen in der Nähe, sowie Reib- und Schabesteine, mit deren Hilfe man die Steinwaffen schärfte. Nach dem Urteile Sachverständiger dürfte sich hier in alten Zeiten eine Werkstatt zur Herstellung jener Sachen befunden haben. Es sind die gefundenen interessanten Stücke den umfangreichen Sammlungen des Gutsbesitzers Vasel in Beierstedt einverleibt worden.

-w- **Hasselfelde,** 15. September. Laut einer Verfügung des herzogl. Steuerkollegiums sind die Abgebrannten unserer Stadt vom 1. Juli d. Js. ab bis zum Wiederaufbau der Wohnhäuser von der Zahlung der Grundsteuer befreit. Ferner wird Denjenigen, welche schon in diesem Sommer wieder aufgebaut haben und wegen der Kürze der Zeit kein Bauholz zu Unterthanenpreise, entnehmen konnten, die Differenz zwischen der Lokaltaxe und der Benefizialtaxe in barem Gelde ausgezahlt. Um den Abgebrannten beim Wiederaufbau ihrer Häuser einen wesentlichen Vorteil zu stiften, hat der hiesige Stadtmagistrat von Anfang an den Ankauf von Baumaterialien als Barnsteine, Sand, Kalk und dergl. übernommen und diese zu Selbstkostenpreis an die Entnehmer abgegeben. Um für dieselben für längere Zeit zu kreditieren, hat die Stadt jetzt vom Leihhause zu Blankenburg eine Anleihe von 50,000 Mark zu 4 Proz. Zinsen, und 2 Proz. Amortisation aufgenommen, welche von den Bauenden unter derselben Bedingung wieder aufgebracht werden muß.

Nordhausen, 15. September. Vor der hiesigen Strafkammer standen Mittwoch die Mitglieder des „Bundes der Blutsbrüder von Riestedt", der 36jährige Arbeiter Karl Hausherr und dessen 28jährige Ehefrau Selma geb. Pannewitz aus Riestedt (bei Sangerhausen.) Am 3. Juli erhielt Frl. Julie Wagner zu Riestedt einen Brief, in welchem sie aufgefordert wurde, am 7. Juli an einer durch ein kleines Holzkreuz bezeichneten Stelle ihres Kartoffelackers die Summe von 3150 Mk. in Gold zu vergraben, widrigenfalls der Bund der Blutsbrüder, welcher ihr Rache geschworen, mit dem schon geschliffenen Dolche ihr Herz treffen werde. Die Dame zog einen Verwandten in Sondershausen zu Rate und dieser zeigte die Sache der hiesigen Staatsanwaltschaft an. Es wurden von dieser der hiesige Polizei-Inspektor Fournier und der Polizeisergeant Göltz in Zivil nach Riestedt abgesandt. Diese legten sich in einen Hinterland, während Frl. W. ein Päckchen an der ihr bezeichneten Stelle vergrub. Bald erschien der Blutbundesbruder Hausherr, um das Päckchen auszugraben, wobei er verhaftet wurde. Es stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß dessen Ehefrau an der Abfassung des Drohbriefes beteiligt gewesen war, weiter aber auch, daß Hausherr bereits in den Jahren 1886 und 1888 an die Hebeamme Bauermeister zu Riestedt ähnliche Drohbriefe geschrieben und von ihr zuerst 1020, dann 1050 Mk. gefordert hat, ferner, daß er auch vom Landwirte Jungmann zu Riestedt 1888 brieflich 1625 Mk. unter der Drohung gefordert hat, daß sonst der Dolch der Blutsbundesbrüder dessen einziges Töchterlein treffen werde. Der Gerichtshof verurteilte den Blutsbundesbruder Haushert, der geständig war, wegen versuchter Erpressung unter Bedrohung mit Mord zu 2 Jahren Gefängnis und 4 Jahren Ehrverlust. Seine ebenfalls geständige Ehefrau und Blutsbundesschwester wurde wegen Beihülfe zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt.

Stiege, 15. September. Am Dienstag und Mittwoch wurde der vor unserem Flecken gelegene Oberteich ausgefischt. Die Beute bestand außer einigen Zentnern Schleien und Barschen hauptsächlich in 15—20 Zentnern Karpfen. Einige der Letzeren wogen über 5 Pfund. Auch viele Barsche hatten das ansehnliche Gewicht von 1½ Pfund. Für die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418930920-12

hier einzeln abgegebenen Fische wurden für ein Pfund Barsche 30 Pfg., Schleie 90 Pfg. und Karpfen 75 Pfg. gezahlt. Der bei weitem größte Teil der Fische wurde an die Fischhandlung von Brücke in Quedlinburg verkauft.

Osterwieck, 15. September. Wie die „Ilse Ztg." berichtet ist gestern mit dem Bohren nach ausreichendem und gutem Wasser zu einer städtischen Wasserleitung durch Herrn Heine-Wernigerode begonnen worden.

Chemnitz, 15. September. Der frühere Student Walther May, der in den letzten Jahren in der sozialdemokratischen Bewegung in Berlin und Leipzig eine gewisse Rolle spielte und dann hier als Leiter des sozialdemokratischen Blattes und Parteiredner von sich sprechen machte, hat sich in einem an die hiesigen „Genossen" gerichteten Schreiben von der sozialistischen Partei losgesagt, weil er durch reifliches Nachdenken zu Ueberzeugungen gekommen ist, die ihm die Zukunftsgesellschaft der Sozialdemokratie als ein Hirngespinst erscheinen ließen.

Stuttgart, 16. September. Die gestrige Aufführung der Festoper „Tannhäuser" mit Scheidemantel-Dresden als Wolfram begann 6½ Uhr. Die Kaiserlichen und die Königlichen Majestäten sowie die fürstlichen Gäste erschienen vor Beginn des zweiten Aktes um 7¾ Uhr. Das älteste Mitglied der Stuttgarter Bühne, Hofschauspieler Wallbach, brachte ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und die Kaiserin aus, das von den Anwesenden stürmisch aufgenommen wurde, und nach welchem das Orchester die preußische Hymne spielte. Die Kaiserlichen und Königlichen Majestäten unterhielten sich auf das Lebhafteste mit dem Kronprinzen von Italien.

Frankfurt a. M., 16. September. Dr. Zacher, Redakteur der „Kleinen Presse", wurde wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monat Festung verurteilt; beantragt waren vier Monat. In der Begründung wurde ausgeführt, der strafbare Artikel werfe dem Kaiser das Bestreben vor, das Ansehen des Reichstags zu untergraben. Als strafmildernder Umstand wurde angesehen, daß der Artikel am 29. Januar zu einer bewegten Zeit wegen der Militärvorlage geschrieben worden ist.

Karlsruhe, 16. September. Se. Majestät der Kaiser giebt in einem Schreiben an den Großherzog der hohen Befriedigung über den vortrefflichen Zustand des 14. Armeekorps Ausdruck und spricht dem Großherzog den wärmsten Dank für das lebhafte Interesse und die unermüdliche Thätigkeit, die derselbe allezeit der Ausbildung der ihm unterstellten Truppen zugewendet habe, aus. Es gereiche Se. Majestät dem Kaiser zur Freude diesen Dank auch durch Stellung des kommandierenden Generals von Schlichting à la suite des Leib-Grenadierregiments zu betätigen. Er scheide dankerfüllt für den überaus herzlichen Empfang in des Großherzogs Hause und in Karlsruhe und bitte, diesen Dank auch der Bevölkerung auszusprechen.

Stuttgart, 16. September. Bei dem gestrigen Frühstück in der Villa Berg war der Kronprinz von Italien Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seitens des Kaiserpaares und der Königsfamilie.

Friedberg, in Hessen, 16. September. Der Großherzog ist zur Benutzung der Kur in Bad Nauheim im hiesigen Schlosse eingetroffen.

Stuttgart, 16. Septbr. Nach einer dem „Merkur" zugegangen Mitteilung bemerkte der Kaiser in seiner Kritik, die gestrige Parade sei eine der hervorragendsten, die er je mitgemacht habe. — Der Reichskanzler Graf Caprivi hatte Donnerstag eine viertelstündige Audienz beim König. — Die Kaiserin besuchte gestern Nachmittag in dunkler Kleidung die Gruft der Schloßkapelle und legte auf den Sarg der Königin Olga einen prächtigen Kranz.

Lübeck, 14. September. Das Gut Mieckow bei Teterow ist abgebrannt, wobei 707 Schafe umkamen.

Ausland.

Paris, 16. September. In offiziellen Kreisen geht man mit dem Plane um, einen Kredit zu bewilligen, um jedem russischen Soldaten ein Andenken an den Besuch in Frankreich geben zu können. Alle 36,000 Gemeinden Frankreichs sollen sich daran beteiligen.

Marseille, 16. September. Hier hat sich ein Spezialausschuß zur Organisation von Festlichkeiten zu Ehren der russischen Matrosen und Unteroffiziere gebildet.

Rom, 16. September. In hiesigen militärischen Kreisen verlautet bestimmt, die italienische Regierung habe die deutsch-österreichische Regierung eingeladen, ein deutsch-österreichisches Geschwader möchte gleichzeitig mit dem englischen Geschwader die italienischen Häfen besuchen; die verbündeten Regierungen hätten zugesagt. Man meldet ferner, der Marineminister habe die Ausrüstung von vier Schiffen innerhalb 40 Tagen befohlen. Die aus den Manövern zurückkehrenden Panzerschiffe und Torpedos sollen nicht abrüsten.

Triest, 16. September. Der Erbprinz von Sachsen Meiningen und seine Gemahlin sind hier eingetroffen; sie setzen morgen die Reise nach dem Piräus fort.

Prag, 16. September. In Theresienstadt und Pilsen wurden neuerdings wieder die kaiserlichen Wappenschilder besudelt. — Die Jungczechen beabsichtigen im Reichsrat nur zu erscheinen, um gegen die Ausnahmeverordnung zu protestieren und dann ihre Abstinenzpolitik zu beginnen.

Paris, 16. September. Der „Gaulois" meldet aus Rom, das italienische Königspaar werde sich nach Neapel begeben, um an den Festlichkeiten zu Ehren des englischen Geschwaders Teil zu nehmen.

Grenoble, 16. September. Der Bischof Fava führte in der Leichenrede auf den General Miribel aus, es seien englische Freimaurer, insbesondere Lord Palmerston gewesen, welche Frankreich seiner Zeit dazu gedrängt haben, den Feldzug in der Krimm zu unternehmen und weder Gold noch Silber zu schonen, um ein Land zu bekämpfen, welches der Freundschaft Frankreichs würdig sei; es seien französische Freimaurer gewesen, welche Frankreich zur Bekämpfung Oesterreichs, eines katholischen Landes, angetrieben hätten; das habe die Einheit Italiens herbeigeführt, welches nunmehr die Alpengrenze bedrohe, die weltliche Macht des Papstes zerstört und den Triumph Deutschlands im Jahre 1870 herbeigeführt habe. General Saussier hielt auf dem Kirchhofe eine Rede, in welcher er hervorhob, die Arbeit Miribels gestatte Frankreich, heute allen Eventualitäten zu begegnen. Der Kriegsminister Loizillon betonte alsdann in einer Rede, das Werk Miribel's bleibe bestehen; die Schüler, welche er gebildet habe, könnten sein Werk fortsetzen und vervollkommnen.

Tarragona, 16. September. In Montblanch kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Sozialisten und der Gendarmerie. Es wurden einzelne Schüsse abgegeben, durch die zwei Personen getötet, vier verwundet wurden.

Bukarest, 16. September. Die Königin Elisabeth trifft bestimmt in den ersten Tagen des Monats Oktober zu voraussichtlich andauerndem Aufenthalt hier ein.

Petersburg, 16. September. Nach einer Meldung aus Riga ist die Anordnung getroffen worden, daß Dissertationen behufs Erlangung gelehrter Grade an der Dorpater Universität in Zukunft in russischer Sprache abzufassen sind.

Washington, 16. September. Der Staatssekretär Gresham erhielte eine Depesche aus Rio de Janeiro, nach der die Schiffe der Aufständischen die Forts am Eingange der Bai bombardierten. Um 11 Uhr Donnerstag vormittags richtete sich das Bombardement auch gegen das Arsenal und das Zentrum der Stadt. Eine Frau wurde getötet. Die Absendung von Handelsdepeschen ist aufs Neue verboten.

Kairo, 16. September. Der heilige Teppich ist hier eingetroffen. Die Behörden werden getadelt, daß sie dessen Einbringung ohne neuerliche Quarantäne gestattet haben, in Anbetracht dessen, daß im Lager von Mahmal am Sonnabend ein Cholerafall vorgekommen ist.

Vermischtes.

+ **(Anschaffung von Blumenzwiebeln.)** Es ist ein leider sehr häufiger Fehler, daß der Blumenliebhaber erst im letzten Augenblick sich entschließt, seinen Bedarf zu bestellen. Er hat dadurch den zwiefachen Nachteil, daß er einmal sich mit dem begnügen muß, was andere übrig gelassen, und zweitens, daß er den geeignetsten Zeitpunkt zum Pflanzen versäumt. Will man Blumen um die Weihnachtszeit, so bestelle man im Juli oder August und pflanze Ende August. Hat man aber Geduld bis Januar, Februar, März, oder wünscht man nur Blumen für den Garten, so bestelle man im September oder Oktober und pflanze auch in diesen Monaten. Wer später bestellt, der darf sich nicht beklagen, wenn er in seinen Erwartungen manchmal eine Täuschung erfährt. Es ist hier der Ort, darauf aufmerksam zu machen, daß für den Laien nichts schwerer ist, als nach der Zwiebel deren Qualität zu beurteilen. Die Größe und Schönheit der Zwiebel steht durchaus nicht immer im gleichen Verhältnis zur Größe und Schönheit der Blume. Vor allem ist dies bei den Hyazinthen zu berücksichtigen, unter denen es Sorten giebt, deren unscheinbare Zwiebeln wirklich kolossale Blütentrauben entwickeln, während umgekehrt manche durch Größe imponierende Zwiebel nachher durch ihr klägliches Produkt arg enttäuscht. Der Zwiebelhandel ist eine Vertrauenssache selbst für den im Berufe grau gewordenen Fachmann.

-!- **(Diphtheritis.)** Die jetzige Jahreszeit, die Uebergangszeit zum Herbst, bringt neben anderen Krankheiten auch ein häufigeres Erscheinen der Diphtheritis. Gegen diesen schrecklichen Würgengel, dem unsere kleinen Lieblinge so schnell zum Opfer fallen können, werden eine Menge Mittel empfohlen, die gleichwohl entweder nur selten eine Wirkung haben oder schwierig anzuwenden sind. Dagegen werden jetzt einige sehr einfache, in jedem Haushalte leicht zu beschaffende Mittel empfohlen, welche gute Wirkung haben sollen, keinesfalls aber schädlich wirken können. Es handelt sich darum, die Pilzwucherung zu lösen, zu tölen und durch Brechen zu entfernen. Diesem beiderseitigen Zwecke dient scharfe ätzende Heringslauge so zeitig wie möglich genossen. Ferner: Ein dem Tode naher, bereits aufgegebener größerer Knabe wurde noch zuletzt vom Safte roter Rüben, in Menge genossen, gerettet. Dieser Saft zerstörte die Pilzbildung vollständig und erzeugte starkes Erbrechen. Andere Mittel sind starke, feurige, spanische Weine, wie Portwein, Madeira, Malaga. Ein Kind eines höheren Staatsbeamten, bei welchem man sich zu dem vielgenannten Kehlkopfschnitte nicht entschließen konnte, wurde durch ein Glas Portwein gerettet, das ihm ein Medizinalrat verordnete. Das bereits mit dem Tode kämpfende Kind wurde durch das Feuer des Weines so erwärmt, daß in kurzer Zeit ein heftiger Schweiß ausbrach, der die Lebensgeister dermaßen anregte, daß sie die Kraft bekamen, die von dem Weine gelöste, schleimige Pilzhaut durch den Mund auszustoßen. Selbstverständlich darf man die Heranziehung eines Arztes nicht versäumen.

-□- **Der 24. Dezember** fällt in diesem Jahre bekanntlich auf einen Sonntag, auf welchen Umstand eine Berliner Zeitung schon jetzt mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit lenkt. Es wäre doch sehr wünschenswert, daß dieser Tag, an welchem noch ein erheblicher Teil der Weihnachtseinkäufe besorgt wird, für den Handelsverkehr gänzlich freigegeben würde. Es ist dem betr. Blatte nur zuzustimmen, wenn es schreibt: „Mögen alle Interessenten diese Angelegenheit bei guter Zeit zur Sprache bringen und bei den zuständigen Behörden die erforderlichen Schritte thun, um einen freieren Betriebsverkehr während des ganzen Sonntags bis etwa um 8 Uhr abends durchzusetzen. Es gilt, sich rechtzeitig zu regen, um unsere Behörden zu einer wohlwollenden Erwägung der Sachlage zu veranlassen."

+ **Zur Beachtung für das kaufende Publikum. „Reservieren Sie mir die Sachen!** oder hängen Sie mir dieselben bei Seite! ich komme in einigen Tagen wieder und werde dieselben noch einmal durchsehen!" So sagen viele Kunden, die die Lager besuchen. — Das ist perfekter Kauf, schreibt der „Konfektionär" und der Verkäufer hat das Recht, die betreffenden Waren dem Käufer zuzusenden, oder dessen Verfügung abzuwarten. Wenn sich ein Kunde Waren bei Seite legen läßt, kann man sie anderweitig nicht verkaufen. Er hat die Verfügung darüber, sie gehören ihm. Es giebt viele Kunden, die sich auf diese Weise Waren reservieren lassen, oft aber vergessen, in das betreffende Geschäft wieder zu kommen.

— **Versichert.** Pfarrer: „Alter Peter, warum waren Sie Palmsonntag nicht in der Kirche? Sie werden das in der Hölle büßen, mit Schrecken und Zähneklappern!" Alter Peter; „I fircht mi net, Herr Pfarrer, i hab ja scho lang kane Zähn mehr!" — **Wörtlich genommen.** Neffe: „Onkel, thut Dir denn Dein Leib nicht schrecklich weh?" Onkel: „Warum denn, mein Kind?" Neffe! „Nun, Papa sagt immer, Du bist ein so aufgeblasener Mensch." — **Abwehr.** Aesthetische Dame (an einem gedüngten Felde): „Das Landleben ist herrlich, wenn nur dieser unangenehme Duft nicht wäre!" Landwirt: „Aber mein Fräulein, das ist ja unsere Lebensbedingung!"

Bekanntmachungen.

300000 Franks
ist der Haupttreffer in der
Ziehung am 1. Oktober 1893
der Ottomanischen Lose.
Außerdem Treffer von Franks
600000, 300000, 60000, 25000, 20000, 10000, 6000, 3000, 2000, 1250, 1000, 400.
Vorstehende Gewinne kommen in diesem Jahre zur Auslosung und werden in bar mit 58% ausgezahlt.
Jährlich 6 Ziehungen.
Monatseinlagen auf ein deutsch gestempeltes
Original-Los 4 Mark
bei sofortigem Gewinn-Anrecht.
Jedes Los gewinnt!
Listen nach jeder Zieh. Prospekt gratis.
P. Andreas, Staats-Lose-Handlung, Düsseldorf a. Rhein.

Ein **Pianino,** nußbaum, ist zu verkaufen. Näh. in der Exped. d. Bl.

Carl Lange, *Töpfermstr. u. Ofensetzer,*
Goslar, Breitestraße 37/38,

empfiehlt sein Lager eleganter weißer und farbiger **Kachelöfen** in feuerfestem Chamott-, Schmelz- und Begufthon als: **Eck-, Grund-, Gitter-, Mantel-** und **Kaminöfen,** sowie Oefen mit eisernen Unterkasten mit und ohne Kocheinrichtung in den bewährtesten Konstruktionen. **Kochherde** und **Gruden** von Kacheln mit und ohne Patentregulierung. **Badeeinrichtungen, Wandbekleidung** für Küchen, Fleischerläden, Vestibülen, Pferdeställen 2c. in einfacher bis hochfeiner Ausführung. Umsetzung der Oefen und Herde, sowie Reparaturen und Reinigen derselben übernehme ich prompt und billigst in und auch außerhalb Goslars.
Musterbücher, Preisverzeichnisse, Kostenanschläge jederzeit zu Diensten.

Fernrohr per Stück nur 3.20 M.
Mit 4 feinen Linsen u. 3 Auszügen.
Vergrößert 12mal.
Unter Garantie.
Jedes Stück, welches nicht gefällt, nehmen sofort retour.
Pracht-Katalog sämtlicher Fernrohre, Feldstecher, Operngläser, Luppen, Kompasse, Mikroskope u. Musikwerke versenden gratis u. franko
Kirberg & Co., Grätrath-Central b. Solingen.

Das seit **22 Jahren** bestehende **große**
Bettfedern-Lager
W. A. Sonnemann
in **Ottensen** bei Hamburg
versendet gegen Nachn., nicht unter 10 Pfd.
neue Bettfedern 60 Pfg., **vorzügliche** 120 Pfg., **Halbdaunen** 150 Pfg., **prima** 180, 200 und 250 Pfg., **Daunen** nur 250 u. 300 Pfg. **pr. Pfd.** Umtausch gestattet, bei 50 Pfd. 5% Rabatt. **Prima Inlettstoff, fertig genäht, zum 1-schl. Bett nur 14 Mk., 2-schl. 17 Mk.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418930920-12

Lokales.

— Die Vergnügungen der Wintersaison haben begonnen, indem der hiesige Gesellen-Verein am Sonntag Abend im Saatzenschen Saale seinen ersten Klubabend abgehalten hat. Derselbe, aus Konzert und Ball bestehend, verlief zur allgemeinsten Zufriedenheit der Festtheilnehmer. Besonders gut sind die beiden Theaterstücke ausgefallen, in denen übrigens wohl die besten Kräfte des Vereins mitgewirkt haben. Auch die beiden jungen Damen im ersteren Stück spielten mit vielem Verständniß, weshalb sie wiederholt stürmischen Beifall ernteten der übrigens den männlichen Darstellern ebenfalls in reichem Maße zu Theil wurde. Daß bei uns zum größten Theile Meister und Gesellen im besten Einvernehmen stehen, beweist, daß erstere in ausgiebigster Weise von der Einladung Gebrauch gemacht hatten, um auch einmal einige vergnügte Stunden gemein am zu verleben. Möge dieses gute Einvernehmen nie getrübt werden.

— Der allgemeine Bußtag in Deutschland findet am Mittwoch vor dem Todtenfest, also in diesem Jahr am 22. November, statt Der Tag wird in ganz Deutschland gleichzeitig gefeiert, mit Ausnahme von zwei kleinen Fürstenthümern, wenn sich diese nicht inzwischen auch der allgemeinen Feier angeschlossen haben.

— Nascharhaftigkeit oder pure Unbedachtsamkeit verleitet in der jetzigen Pflaumenzeit die Kinder dazu, Pflaumenkerne aufzuschlagen und den Inhalt derselben zu essen. Der Genuß der mandelähnlich, nur etwas bitter schmeckenden Kerne ist sehr gesundheitsschädlich, sie enthalten bekanntlich Spuren der äußerst giftigen Blausäure.

*** Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, lese die „Berliner Gerichts-Zeitung", ein höchst empfehlenswerthes, ebenso unterhaltendes wie belehrendes Blatt, welches, bereits im 42. Jahrgang erscheinend, mit Recht sich einer großen Beliebtheit erfreut und in keiner Familie fehlen sollte. Mit ihrem Hauptzwecke, Rechts- und Gesetzeskenntnisse zu verbreiten, verbindet die beliebte Zeitung die Aufgabe, ein Unterhaltungsblatt zu sein, indem sie im Feuilleton die besten Romane, Novellen u. s. w. von bedeutenden Schriftstellern veröffentlicht. Der lokale Berliner Theil, Kunstnachrichten, Land- und Reichstag, vermischte interessante Nachrichten von nah und fern, ebenso der vorzügliche, erschöpfende Antwort ertheilende Briefkasten haben in ihrer eigenartigen, übersichtlichen Bearbeitung viel zur Beliebtheit der „Berliner Gerichts Zeitung" beigetragen Durch ein Probe-Abonnement auf die „Berliner Gerichts-Zeitung", welches jede deutsche Post-Anstalt für 2 Mark 50 Pfennige für das Vierteljahr entgegennimmt, sollten alle, welche das gediegene Blatt noch nicht kennen von dessen Nützlichkeit in Bezug auf jedermann unentbehrliche Rechtsbelehrung sowie von seinem sonstigen höchst interessanten Inhalt Kenntniß nehmen.

Als Beweis für die Gediegenheit des Feuilletons dieser Zeitung erhält jeder Abonnent nach Einsendung seiner Abonnements-Quittung zwei sehr gute Romane in Buchform, die bereits früher in der Zeitung veröffentlicht wurden, franko und gratis zugesendet.

Warnung vor Täuschung.

Die große Verbreitung der seit **1878** bekannten und in fast allen Familien eingebürgerten **ächten Apotheker Richard** Brandt's Schweizerpillen (erhältlich nur in Schachteln à 1 Mk. in den Apotheken) hat zu verschiedenen wertlosen Nachahmungen derselben geführt. Es sei deshalb hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die ächten, von den Professoren **Dr. R. Virchow, Dr. von Gietl, Dr. Reclam, Dr. von Nussbaum, Dr. Hertz, Dr. von Koreczynski, Dr. Brandi, Dr. von Frerichs, Dr. von Scanzoni, Dr. C. Witt, Dr. Zdekauer, Dr. Soedersteadt, Dr Lambl, Dr. Forster, Dr. Sattler, Dr. Delfs, Dr. Schnaflhausen** und **Dr. von Hebra** empfohlen und als vorzüglich bewährtes Abführmittel empfohlenen Apotheker Richard Brandts Schweizerpillen eine Etikette wie nebenstehend das weiße Kreuz mit dem Namenszug **Richard** Brandt's in rothem Grund tragen müssen und daß alle anders aussehenden **Fälschungen** der ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind. Das verehrliche Publikum möge sich nun vorsehen, daß es an seiner Gesundheit und an seinem Geldbeutel nicht zu Schaden komme.

BRANDT'S SCHWEIZER PILLEN · APOTHEKER RICH. · Gesetzl. Rechtsschutz · Depotnr.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Süßer 1,5 Gr., Moschuspulver, Aloe, Absinth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,13 herzustellen.

Elbingerode, den 18. Sept. 1893.

Bekanntmachung.

Zur Erhebung der Erbenzinsgefälle von Gemeinheitstheilen und anderen Gemeindeflecken pro Michaelis l. Js. ist Termin auf

2. bis 15. Oktober cr

von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei der Kämmerei-Kasse anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Zahlungspflichtigen gebracht wird.

Der Magistrat.
Hanff.

Zur Kenntnißnahme der Grundbesitzer und Pächter.

Da auf sämmtlichen Grundstücken (mit wenig Ausnahme) die Weidepflicht beruht, so geben wir hiermit bekannt, daß die Hirten angewiesen sind, vom Sonntag den 23. d. Mts ab sämmtliche einschürige Wiesen, die nicht von der Weidepflicht abgelöst sind, zu hüten.

Elbingerode, 18. September 1893.
Die Syndici der Hütungsgemeinde.

Freiw Feuerwehr.

Sonntag Nachmittag 4 Uhr

Uebung.

Das Kommando.

Elbingeröder Konsum-Verein,

E. G mit beschr. Haftpflicht.

Die Vereinsmitglieder werden hiermit ergebenst ersucht, die im Besitz habenden kleineren Geschäftsmarken recht bald gegen dergleichen größere im Geschäftslokale umzutauschen.

Elbingerode, den 18 Sept 1893.
Der Vorstand
E. Kohlrusch. Aug. Vollmer. A. Dieckmann.

Getreide zum Schroten

nehme von jetzt ab entgegen und bitte Anmeldungen wegen Abholens desselben bei mir einzureichen.

G. Koch.

Ein Paar Pferdedecken sind von Rothehütte nach Elend verloren gegangen. Abzugeben bei

Wilhelm Kallmeyer, Elend.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 21. September cr, Vormittags 11 Uhr, werde ich in Königshof, in der Gastwirthschaft des Herrn Röbbeling daselbst:

1 Tafelklavier, 1 Sopha, 1 Kommode, 1 gr Spiegel und 2 komplette Betten

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

Wernigerode, 18. September 1893.
Fettback, Ger.-Vollz.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 22 September d. Js., Vormittags 11 Uhr, versteigere ich im Röbbeling'schen Gasthofe zu Königshof:

2 Schweine je 100 Pfund Lebendgewicht, 3 vollständ. Betten, 2000 Stück Cigarren, verschiedene Weine, als: 35 Fl. Piesporter, 40 Fl. Niersteiner, 25 Fl. Rüdesheimer, 24 Fl. deutschen Sekt, 30 ganze und 19 halbe Fl. Bordeauxweine, 22 Fl Arac de Goa, 52 Fl. verschiedene Likeure

gegen sofortige Bezahlung

Indersleben,
Gerichtsvollzieher in Wernigerode.

Auktions-Anzeige.

Sonnabend den 23. d. Mts., Nachmittags von 2 Uhr ab,

werde ich in der Wohnung des verstorb. Obertelegraphist Herrn Mitzkatis hier (Augustenstr. 107) folgende Gegenstände:

1 Sopha, Tische, Stühle, Kleiderschränke, Spiegel, 2 vollst. Betten, mit Bettstellen und Matratzen, Wäsche ꝛc. und noch verschiedene andere Haus- und Küchengeräthe

öffentlich meistbietend gegen Fristzahlung versteigern.

Elbingerode, den 18. Sept 1893
Koch, Auktionator

Empfehlenswert für jede Familie!

Gegründet 1846. 25 Preis-Medaillen.

BOONEKAMP · A. & H. UNDERBERG-ALBRECHT

bekannt unter der Devise:
Occidit, qui non servat,
von dem Kaiser und allerhöchsten Deutschland
H. UNDERBERG-ALBRECHT
am Rathhause
in Rheinberg am Niederrhein.
K. K. Hoflieferant.

Bei einem angenehmen aromatischen Geschmack ein wohlthuender, magenstärkender Wirkung: Appetit u. Verdauung befördernd!
Um sich vor werthlosen Nachahmungen zu schützen verlange man ausdrücklich:
Boonekamp von H. Underberg-Albrecht
Zu haben in allen besseren Delicatess- und Colonialwaaren-Handlungen sowie in Hotels, Restaurants, Cafés etc.

Ausgezeichnet bester Bitterliqueur!

Im

Thier-Handel,

Allgemeines Anzeigen-Blatt

für Kauf und Verkauf von Hunden, Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Geflügel, Vögeln, Bienen, Fischen, landwirthschaftlichen Geräthen und Produkten,

Volks-Blatt für Land- und Hauswirthschaft, Gartenbau, Obst-Kultur, Viehzucht und Viehhandel,

finden Anzeigen die weiteste und vortheilhafteste Verbreitung.

Der „Thier-Handel" wird nur von einem kaufkräftigen, sich interessirenden Publikum gelesen, ist in Jagd, Forst- und landwirthschaftlichen Kreisen, auf Domänen, Gütern, Fabriken, Mühlen, Försterei en, über **ganz Deutschland** sehr verbreitet. Einen besonderen Werth erhält der „Thier-Handel" für die Interessenten durch seine in großer Anzahl stattfindende Versendung an die Vorstände der Schlachthäuser und an die Vorstände der landwirthschaftlichen und Geflügel-Vereine, an sämmtliche Offizier-Casinos in Preußen und durch das Massen-Auflegen in Fach-Ausstellungen. Man abonniert bei allen Post-Anstalten zu 50 Pfg. pro ¼ Jahr. Für Inserate kostet die 5gespaltene Korpuszeile 20 Pfg. Alle Zusendungen erbeten an

Verlag des „Thier-Handel",
Wernigerode.

In Elbingerode nimmt Abonnements und Inserate an
H. Kohlrusch.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 23. September cr., Vormittags 11 Uhr

werde ich in Elbingerode, Versammlungslokal in der Gastwirthschaft des Herrn Sommer daselbst,

1 Sopha, 1 Ausziehtisch, 2 Kleiderschränke, 1 Wäscheschrank, 3 Hirschgeweihe, 2 Spiegel, 1 Standuhr, 1 Schreibtisch, 1 Couseuse, 2 Sessel, 1 ovalen Tisch, 1 Kommode, 1 Glasservante, 6 Stück Rohrstühle, 1 Spiegeltischchen, 3 gr. Oelgemälde, 1 gr. Teppich, 4 komplette Betten, 2 Bettstellen, 5 Ladengerüste und einen 17 Meter langen Dräsen

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

Wernigerode, 18. September 1893.
Fettback, Ger.-Vollz.

Zuchtvieh-Auktion

Am 2. Oktober d. Js., von Mittags 12 Uhr ab, sollen im Gute Nr. 63 zu Hohezeiß a. H

32 Stück Rindvieh

bestehend in

8 Stück hochtragenden Kühen (Harzrace), 12 Stück ostfriesischen Rindern (meist hochtragend), 3 Stück jungen Zugochsen, 1 zwei Jahre alten Bullen (Harzrace) ꝛc. sowie 30 Stück Rambouillet-Jährlings Schafe und Hammel

wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Der Besitzer.

Bin jeden Freitagnachmittag in Königshof in Röbbeling's Restaurant und in Rothehütte in Hahne's Restaurant zu sprechen.

O. Truelsen,
prakt. Thierarzt aus Hasselfelde.

Für Rettung von Trunksucht!

versende Anweisung nach 17jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: **„Privat-Anstalt Villa Christina** bei Säckingen. Baden."

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann sofort oder später in die Lehre treten.

W. Gerke,
Schuhmacher-Mstr., Benzingerode

Städtische Sparkasse

geöffnet:
Dinstags und Freitags, von 9—12 Uhr.

Schiedsamt:
Donnerstags, von 10—11 Uhr.

Redaktion, Druck und Verlag von B. Angerstein in Elbingerode.

Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418930920-12

Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 75. **Mittwoch, den 20. September** **1893.**

Zur europäischen Lage.

In Frankreich herrscht großer Jubel, man rüstet sich, die russische Flotte zu empfangen, die, aus amerikanischen Gewässern kommend, in Toulon anlegen und auf diese billige Weise den französischen Besuch in Kronstadt erwidern wird. Er ist schon etwas lange her dieser Besuch, gewöhnlich erwidert man derartige Höflichkeiten schneller, aber der Zar hatte kein rechtes Vertrauen zu den Männern der dritten Republik, und namentlich die Panama-Scandale mögen ihn nicht besonders angemutet haben. Jetzt ist die Lage verändert: Frankreich hat seit langer Zeit wieder einmal ein in sich einiges Ministerium, und der Sieg der Republikaner verbürgt ihm eine längere Regierungsdauer. So kann denn Rußland den französischen Freunden eine Freude machen. Es wird ein großes Trinken und Reden geben auf der Rhede von Toulon und in Paris, wo man sich jetzt schon im Wettkriechen vor der russischen Knute übt und das Leben für den Zaren als Stichwort erwählt hat. Zuversichtlich hoffen diesmal die Franzosen, daß der Besuch nicht abschließen wird, ohne das längst ersehnte Bündnis mit dem Zarenreich perfekt zu machen. Allgemach hat man doch eingesehen, daß Rußland lediglich die Vorteile des Verhältnisses eingeheimst hat, und daß es nun an der Zeit ist, wenigstens durch ein offizielles Aktenstück den Zweibund schwarz auf weiß festzulegen. Ob der Zar sich dazu entschließt, muß trotz der veränderten inneren französischen Lage sehr bezweifelt werden. Es liegt kein Grund vor, das den Russen günstige Verhältnis zu verändern. Für die Revanchepolitik wird der Zar nicht zu haben sein, und der Unterstützung der Franzosen in Asien ist er ohnedies sicher. Darauf aber kommt es wohl den Russen in erster Linie an, und in London hat man mehr Ursache als in Berlin, die Flottenkundgebung von Toulon mit kritischen Blicken zu betrachten. Gewiß liegt in dem Zeitpunkt der Ankündigung — sie erfolgte, als der Kronprinz von Italien den Boden der Reichslande betrat — mindestens keine deutsch freundliche Absicht. Wir täuschen uns nicht darüber, daß Rußland den Franzosen auch mit der Wahl dieses Zeitpunktes eine Liebenswürdigkeit erzeigen wollte, aber der Umstand, daß die russische Flotte sich im Mittelmeer festsetzen wird, ist ein viel wichtigeres politisches Ereignis, als das Touloner Sekttrinken. England ist es, dessen Interessen dabei in Mitleidenschaft gezogen werden. Schon weiß man längst, daß das französische Vorgehen in Siam im Einverständnis mit Rußland erfolgte; immer näher rückt der Zeitpunkt, wo der Schatten der russischen Kosackenlanzen auf britisch-indisches Gebiet fällt, und immer deutlicher dämmert den englischen Handelsleuten die Ahnung auf, daß ihr Prestige im Sinken, und das Rußland der Feind ist, der es auf Schritt und Tritt bedroht. Ein Teil der englischen Presse plaidiert angesichts dieses Umstandes für einen Anschluß an den Dreibund, der ihm helfen soll, britische Interessen in Indien zu schützen. Allein es ist ihr bedeutet worden, daß der Dreibund zu diesem Zweck nicht gegründet ist. England, das bei allen Welthändeln immer so gut seinen Vorteil zu machen wußte, mag selber sehen, wie es fertig wird. Wir bleiben Gewehr bei Fuß, und wenn der Jubelruf russisch-französischer Zecher allzu laut zu uns herübertönt, bleiben wir dessen eingedenk, daß es in erster Linie England ist, das die Kosten des Touloner Festes zu tragen hat.

Elbingerode, den 19. September 1893.

-h- **20 Mark Prämie** zahlte die Hauptkasse des Harzklub heute den Polizisten Deppe und Kirseln in Blankenburg aus, welche die 4 Burschen festgenommen hatten, die in einer der letzten Sitzungen des Herzogl. Schöffengerichts zu Blankenburg zu je 5 Tagen Gefängnis verurteilt wurden, weil sie in der Pfingstnacht ihre Zerstörungswut an Wegweisern und Bänken des Harzklubs ausgelassen hatten.

-!!- **(Kauft am Orte.)** Berliner und Hamburger Engros-Häuser versenden gegenwärtig wieder, wie alljährlich zu Beginn der „Saison", ihre Kataloge zu Hunderttausenden von Exemplaren in den Provinzen, in den Städten sowohl wie auf dem Lande. Diese Haus bei Haus verteilten Kataloge bestechen zumeist durch eine geschmackvolle Ausstattung, durch die Vielartigkeit der zum Kauf angebotenen Gegenstände und durch die anscheinende Billigkeit der Kaufpreise. So enthält ein uns vorliegender Hamburger Katalog Anpreisungen von Damen- und Kindertoiletten, Kleiderstoffen, Schuhwaren, Herrengarderobe, Herrenwäsche, Hüten, Tischzeugen, Leinenwaren, Bettstellen, Damen- und Babywäsche, Gardinen, Korsetts, Portieren, Teppichen, Schirmen, Handschuhen und endlich von Mobilien aller Art. So verführerisch es nun auch Manchem erscheinen mag, auf die Massen-Versendung dieser Kataloge durch eine kleinere oder größere Bestellung zu antworten, so möchten wir doch im Interesse unserer in jeder Beziehung gleich oder mehr leistungsfähigen Geschäfte am Orte vor dem Bezuge von Waren aus den Engros-Geschäften in Berlin, Hamburg 2c. abraten. Was von diesen ausgeboten wird, ist gleich gut und preiswürdig, wenn nicht in höherem Maße, in den soliden Geschäften am Orte selbst zu haben. Es ist geradezu eine Anstandspflicht der Bewohner eines Ortes, diejenigen Geschäftsleute, die zur Aufbringung der Steuerlasten am Orte wesentlich beitragen müssen, zu unterstützen und nicht jene Großgeschäfte, die nur Geld vom Orte holen, aber nichts zur Deckung der Steuern beitragen. Wer am Orte selbst kauft, hat zudem stets den Vorteil, ganz nach seinem Geschmacke kaufen und event. umtauschen zu können. Also: **Kauft am Orte!**

-!- **Laßt keine kranken Kartoffeln auf dem Acker liegen!** In erster Linie bilden liegen gelassene Knollen für Engerlinge und Larven einen geeigneten Schlupfwinkel, wo diese sicher der Verpuppung entgegen gehen. Andernfalls finden namentlich Feldmäuse daran hinreichende Futterstoffe.

Entscheidungen oberster Gerichtshöfe.

R. S. **Leipzig**, 13. September. Der Agent Wilhelm Moellhoff aus Wernigerode wurde am 5. Juli d. Js. wegen Unterschlagung in 2 Fällen und Betrug in 1 Falle zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren 9 Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurteilt, wobei insbesondere als strafschärfend die Gemeingefährlichkeit des Angeklagten in Betracht gezogen wurde, womit er die Leichtgläubigkeit der Landbevölkerung ausnutzte. Der Angeklagte legte gegen das Urteil Revision ein, mit der sich heute der Ferien-Strafsenat des Reichsgerichts zu beschäftigen hatte. In seiner schriftlichen Revisionsbegründung bestreitet er das Vorhandensein einer betrügerischen Absicht, welche der Vorderrichter angenommen hatte. Er habe Anfangs nicht gewußt, daß die Türkenloose, die er vertrieb oder zu vertreiben suchte, wertlose Papiere seien — (hierzu ist zu bemerken, daß die Loose nicht als wertlos sondern minderwertig zu bezeichnen sind); — erst im Sommer 1890 habe er davon Kenntnis erhalten. Hinsichtlich des zur Last gelegten Betruges rügte die Revision des Angeklagten, daß es nicht genügend festgestellt worden sei, daß er die Absicht besaß, die Verloosungslisten zurückzubehalten. Schließlich werde noch bemängelt, daß das angefochtene Urteil den Nachweis vermissen lasse, daß der Angeklagte in dringendster Not gehandelt habe.

Die Reichsanwaltschaft vermochte die angeführten Revisionsgründe nicht als durchschlagend anzusehen und beantragte die Verwerfung der Beschwerde. Der Senat schloß sich dem Antrage an, verwarf die Revision und legte dem Beschwerdeführer die Kosten des Rechtsmittels auf.

-d- **In der letzten öffentlichen Sitzung des Wernig. Königlichen Amtsgerichts**, Abteilung für Strafsachen, in welcher Herr Amtsrichter Eggeling den Vorsitz führte, und der die Herren Rentier Bergmann aus Hasserode und Wagenfabrikant Haselhorst von hier als Schöffen beiwohnten, kamen folgende Fälle zur V

1. In einer Privatklage wegen Beleidig
zu einem Vergleich. Jede der Parteien fü
Hälfte der Kosten.

2. Ein hiesiger Agent und ein Uhrmacher
stadt sind angeklagt wegen Gewerbesteuerkontr
sollten in Ilsenburg im Laufe dieses Jahres
hausierend zum Verkauf ausgeboten haben,
schuldig befunden und deshalb freigesprochen.

3. Ein hiesiger schon wegen Mißhandlung
2c. vorbestrafter Handelsmann ist angeklagt
vom 25. Mai bis 6. Juni d. Js. mehrer
Sachen, welche abgepfändet waren, der Pfänd
zu haben und zwar dadurch, daß er dieselbe
Tochter in Ilsenburg fortholte. Der Angeklag
ein Anrecht an die Sachen gehabt zu haben
schuldig befunden und zu einer Gefängnis
Tagen verurteilt.

4. Eine Verhandlung wegen Uebertretun
polizeiordnung wurde vertagt.

5. Eine Frau aus der Johannisvorstad
am Sonntag den 6. August ruhestörenden
haben, wurde aber freigesprochen.

6. Ebenfalls freigesprochen wurden ein
seine Ehefrau aus Elbingerode, die am 3. Ju
Dienstmagd vorsätzlich mißhandelt haben sollten
festgestellt, daß die Dienstmagd durch ihr sehr
nehmen gegen ihre Herrschaft Anlaß dazu gege
eine leichte Züchtigung zu teil wurde.

7. Ein hiesiger Arbeiter ist geständig, am 23. Mai
d. J. in Stapelburg mehrere Personen mit einem Stock
geschlagen, resp. gestoßen zu haben und wird unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

8. Ein hiesiger Fleischermeister wird, weil er im August an einem Tage übelriechendes Wasser in die Gosse laufen und auch seine hitzige Hündin ohne Maulkorb auf der Straße umherlaufen ließ, für jeden Fall mit 2,50 Mark oder je 1 Tag Haft bestraft.

9. Ein hiesiger Musikus, der angeklagt ist am 14. August d. Js. in Wasserleben ohne polizeiliche Erlaubnis auf der Dorfstraße Musik gemacht und die nächtliche Ruhe gestört zu haben, wird freigesprochen, da er nur ein Ständchen gebracht hatte und zwar in einem Gehöft, nicht auf öffentlicher Dorfstraße.

10. Ein fremder, domizilloser, schon vielfach auch mit Zuchthaus vorbestrafter Böttcher und Brauer wird aus der Haft vorgeführt, beschuldigt in Elbingerode gebettelt zu haben. Er ist geständig und wird mit Rücksicht auf seine vielen Vorstrafen zu 4 Wochen Haft verurteilt und seine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verfügt.

11. Ein früher hier in Dienst gewesener Kutscher, jetzt ohne festen Wohnsitz, ist geständig am 7. September d. Js. hier einem Fremden 21 Mark aus dem Portemonnaie entwendet zu haben und hat diesen Diebstahl mit einer Gefängnisstrafe von 3 Tagen zu büßen.

Bericht über die Sitzung der Ferien-Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt.

vom 13. September 1893.

In der ersten Nummer der „Halberstädter Sonntagszeitung" erschien am 1. Januar d. Js. ein „Kreidewurst" bezeichneter Artikel, in dem wahrheitswidrig behauptet wurde, daß ein Pfarrer des Waldenburger Kreises eines Sonntags von der Kanzel herab gegen die Völlerei und Verschwendungssucht geredet und dabei den Andächtigen empfohlen habe, statt der teuren Fleischwurst die billige Kreidewurst zu benutzen und zu dem Zwecke mit Kreide eine Wurst auf den Tisch zu malen und bei jedem Bissen ein Stück der gemalten Wurst auszulöschen. Wegen dieses die Geistlichkeit des Waldenburger Kreises beleidigenden Artikels war der verantwortliche Redakteur genannten Blattes, Christoph Martin, bereits am 22. April d. Js. von hiesiger Strafkammer zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Auf die vom Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision hatte das Reichsgericht unter Aufhebung des Urteils die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die 1. Instanz zurückverwiesen. Das Ergebnis der heutigen erneuten Verhandlung ergab für den Angeklagten kein günstigeres Resultat, da auch heute das Gericht auf eine Strafe von 4 Wochen Gefängnis erkannte.

Der Schuhmacher Karl gen. Friedrich Schollmeyer aus Quedlinburg erhielt für im strafbaren Rückfalle verübte Diebstähle eine Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis zudiktiert.

Der Arbeiter Joseph Kalmutzki aus Egeln wurde von der Anklage des Pfandbruchs freigesprochen.

Eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten traf den Tischlergesellen Karl Becker von hier wegen Körperver-

rich Vesterling aus Hasserode,
Wernigerode beim Krieger-
estellt hatte, fand es nicht in
at das Schließen der Buden
et hatte und leistete deshalb
Folge. Als dann der Po-
e schließen ließ, überhäufte
t beleidigenden Worten und
Budenbesitzer auf, die Buden
anwesende Oekonom Heinrich
e nahm Partei für Vesterling
er Polizei für gemein. Die
egen Beleidigung und öffent-
gehorsam gegen behördliche
erg wegen Beleidigung sich
Vesterling wurde zu einer
n Unvermögensfalle zu 10
erg zu 50 Mk. Geldstrafe,
gensfalle 5 Tage Gefängnis
wurde dem beleidigten Be-
entlichung des Urteils zuge-

n Offenkopf aus Osterwieck
bigung 2c. 2c. mit 2 Wochen

gnis wegen Diebstahls im
Knecht Gustav Pieper von

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen den Feldarbeiter Friedrich Kreiser aus Quedlinburg wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit verhandelt. Das öffentlich verkündete Urteil lautete auf 2 Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre.

Es kam noch eine Berufungssache zur Verhandlung, zu der das Gericht Vertagung zwecks Zeugenladung beschloß. (Halbst. Ztg. u. Intbl.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418930920-12